

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Nr. des Aufrufes:	14-2026-M12
Datum des Aufrufes:	10.09.2026
Einreichfrist:	23.10.2026, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einreichform:	Ausschließlich digital nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	100.000,00 EUR
Datum der Vorhabenauswahl:	25.11.2026
Antragsberechtigt:	Vereine und Stiftungen, Körperschaften öffentlichen Rechts (ausgenommen Landkreise, Kommunen und kommunale Zweckverbände)
Fördersatz:	40 % - 90 %
Zuschuss:	5.000,00 EUR - 100.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Westerzgebirge

Ziele

Festigung der regionalen Identität und des sozialen Zusammenhalts

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst u.a. Anträge auf Förderung von

- Investive Maßnahmen an Objekten der Industrie- und Bergbaugeschichte, thematischen Schauanlagen und Kirchen sowie deren Ausstattung
- Nicht investive Maßnahmen zur Unterstützung und Sensibilisierung für traditionelle Handwerkstechniken
- Studien, Konzepte, Projektmanagement
- Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung
- LEADER-Kooperationsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Ausgrabungen
- Museen (lt. Definition, offiziell gelistete Museen mit überregionaler Bedeutung)

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte spätestens im Jahr 2027 begonnen werden. Die Umsetzung für Vorhaben im Rahmen eines Projektmanagements sollte bis spätestens 31.12.2028 erfolgt sein. Alle anderen Vorhaben sollten bis spätestens 31.10.2028 umgesetzt werden.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht öffentliche Begünstigte:

Vereine und Stiftungen, Körperschaften öffentlichen Rechts (ausgenommen Landkreise, Kommunen und kommunale Zweckverbände)

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Alle Kohärenzkriterien müssen zur Einreichfrist am 23.10.2026 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 25.11.2026.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 25.01.2027) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41 sowie 03771 719 6447

E-Mail: info@zukunft-westerzgebirge.eu